

Gemeinderat von Zürich

30.09.98

Postulat

von Emil Seliner (SP)

Der Stadtrat wird ersucht zu prüfen, wie Art. 16 der „Verordnung über die Kindergärten“ abzuändern ist, dass er der neuen Fassung des § 10 des „Volksschulgesetzes des Kantons Zürich“ angepasst wird. D.h., dass die vorzeitige Aufnahme in den Kindergarten analog der vorzeitigen Aufnahme in die Primarschule geregelt ist. Der Stichtag bleibt unverändert, aber der vorzeitige Eintritt in den Kindergarten wird von heute einem Monat auf ein Jahr ausgedehnt

GR Nr. 98/327

Begründung:

Die neue Fassung von § 10 des „Volksschulgesetzes des Kantons Zürich“, über die am 28. September 1997 abgestimmt wurde, dehnte die Möglichkeit der vorzeitigen Einschulung von drei Monaten auf ein Jahr aus. Diese Ausdehnung des Schuleintrittsalters läuft auf eine Reduktion der Kindergartenzeit auf ein Jahr hinaus, da nach Art. 16 der „Verordnung über Kindergärten“ kein analoger vorzeitiger Eintritt in den Kindergarten möglich ist. Zwei Jahre Kindergarten sind pädagogisch sinnvoll, bieten sie doch erzieherische Kontinuität und einen längeren Wachstumsraum für soziales Lernen. Dies ist für die emotionale und kognitive Weiterentwicklung zentral und erleichtert die spätere Integration der Jugendlichen in die Gesellschaft.

Die Forderung nach Flexibilisierung des Eintrittsalters in den Kindergarten und in die Primarschule deckt sich auch mit den Empfehlungen des Dossiers 48A (Bildung und Erziehung der vier- bis achtjährigen Kinder in der Schweiz) der Schweizerischen Erziehungsdirektorenkonferenz, die von einer gesetzlichen Fixierung des Eintrittsalters abraten. Heute wird dem Lebensalter für die Festlegung der Schul- resp. Kindergartenfähigkeit (früher Schul- und Kindergartenreife) eine untergeordnete Bedeutung beigemessen, gewichtiger sind die Sozialisationsbedingungen d.h. der Entwicklungskontext wird berücksichtigt und gewertet.

Diese Verordnungsänderung verursacht keine Folgekosten, da weiterhin im Art. 16 festgehalten wird, dass ein vorzeitiger Kindergarteneintritt nur möglich ist, wenn „ein Platz im Kindergarten frei ist“.

